

Ostfalia • Poststraße 19 • 38440 Wolfsburg

Anne Hirsch
Lehrveranstaltungscoordination

Fakultät Gesundheitswesen

Telefon: +49 (0) 5361 8922 23460

E-Mail: bildungsurlaub-g@ostfalia.de

Web: www.ostfalia.de/g

Wolfsburg, 05.02.2024

**Betreff: Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen
Bildungsurlaubsgesetz - NBildUG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) hat nachstehend aufgeführte **Präsenztage** im Sommersemester 2024 im **Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik und Gesundheit** als Bildungsveranstaltung anerkannt:

2. Semester:	24.04. – 26.04.2024	VA-Nr. B24-126208-73	(Schreiben vom 02.02.2024)
2. Semester:	22.05. – 24.05.2024	VA-Nr. B24-126209-43	(Schreiben vom 02.02.2024)
4. Semester:	25.03. – 27.03.2024	VA-Nr. B24-126149-65	(Schreiben vom 31.01.2024)
4. Semester:	03.06. – 05.06.2024	VA-Nr. B24-126150-89	(Schreiben vom 02.02.2024)
6. Semester:	03.04. – 05.04.2024	VA-Nr. B24-126152-83	(Schreiben vom 31.01.2024)
6. Semester:	05.06. – 07.06.2024	VA-Nr. B24-126153-27	(Schreiben vom 02.02.2024)

Wir bitten Sie, sich mit Ihrem Arbeitgeber in Verbindung zu setzen und die erforderliche Freistellung vor der Bildungsveranstaltung zu beantragen.

Zur Ausstellung der Teilnahmebescheinigung benötigen wir **nach** Beendigung der Bildungsveranstaltungen:

- Den von den jeweiligen Lehrenden unterzeichneten Nachweis der Anwesenheit an dessen Lehrveranstaltungen an jedem Veranstaltungstag
Hinweis: Sollten Sie auf Grund von Anrechnungen einzelner (Teil-)Module nur z.B. an 2 anstatt 3 Veranstaltungstagen teilnehmen, wird die Teilnahmebescheinigung nur für diese Tage ausgestellt.
- Den von Ihnen ausgefüllten Statistikbogen
- Ihre aktuelle Adresse

Seite 2 von 2

Die Vordrucke finden Sie sowohl im **Moodle-Kurs „Bildungsurlaub“**, als auch auf der **Ostfalia Webseite** unter: <https://www.ostfalia.de/cms/de/g/studium/bildungsurlaub/>

Bitte senden Sie die genannten Unterlagen an die E-Mail-Adresse bildungsurlaub-g@ostfalia.de, sofern Sie Bildungsurlaub für die o.a. Zeiträume bei Ihrem Arbeitgeber beantragt haben. Im Anschluss wird Ihnen dann die Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Hirsch